 **ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

1. **Allgemeines:**

Der gegenständliche Vertrag kommt zwischen dem Kunden / der Kundin und ELEMENTICS zustande.

Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten ebenso wie die Vertragsbeziehung zur Nutzung des Trainingsgeländes zwischen dem Kunden / der Kundin und ELEMENTICS. Beim Trainingsareal handelt es sich um ein kameraüberwachtes Areal und erteilt der Kunde / die Kundin mit Unterfertigung dieser Vereinbarung die ausdrückliche Zustimmung zur Videoüberwachung und der Verwendung von Fotos und Filmausschnitten zu Werbezwecken für das Trainingsareal.

1. **Verletzungsgefahr:**

Das von ELEMENTICS zur Verfügung gestellte Trainingsgelände ist ein durch Hindernisse gestaltetes Outdoorgelände. Aufgrund der Beschaffenheit der Hindernisse besteht eine erhebliche Verletzungsgefahr, dies insbesondere aufgrund der Höhe und der mit der Überwindung der Hindernisse gegebenen Schwierigkeiten. Der Kunde / die Kundin ist in Kenntnis darüber, dass eine besondere Verletzungsgefahr bis hin zu tödlichen Verletzungen gegeben ist und die Benutzung ausschließlich nach ausführlicher Einweisung und nur bei voller körperlicher Fitness erfolgen darf.

Insbesondere ist dem Kunden / der Kundin auch bekannt, dass Verletzung in Form von Abschürfungen (Holzspan), Beschädigung der Kleidung, Gefahr von Sturz und damit einhergehenden Verletzungen, insbesondere Brüche, Stauchungen und Zerrungen gegeben ist.

Der Kunde / die Kundin erklärt im Zuge der erfolgten Unterweisung über diese besonderen Risiken aufgeklärt worden zu sein und in Kenntnis dessen das Trainingsgelände zu nutzen.

1. **Fitness / Gesundheit:**

Der Kunde / die Kundin erklärt, dass er/sie gesundheits- und fitnessmäßig in der Lage ist die Trainingseinrichtung zu benutzen. Der Kunde / die Kundin ist in Kenntnis darüber, dass ein Training erst nach erfolgter Einschulung zulässig ist.

Der Kunde / die Kundin bestätigt, dass er / sie unter keinerlei Krankheiten, Verletzungen und Behinderung leidet und dass er / sie körperlich fit und ausreichend trainiert ist um die Trainingseinrichtung zu nützen.

Der Kunde / die Kundin stimmt bereits jetzt ausdrücklich zu, dass im Fall einer Verletzung oder Krankheit die Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen vorgenommen werden sollen und entlastet hiermit ELEMENTICS von jeglicher Haftung und Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen. Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Personals sind Folge zu leisten. Die Trainingsbahn darf nur mit entsprechender Sportkleidung insbesondere auch nur mit geschlossenen festen Schuhen benutzt werden.

Die Trainingseinheit wird auf Basis eigenverantwortlicher Selbstsicherung begangen. Eine Betreuungsperson ist nicht ständig gegeben und trainiert der Kunde / die Kundin eigenverantwortlich.

1. **Dauer / Kündigung:**

Der Vertrag wird auf die auf Seite 1 angekreuzte Dauer abgeschlossen, ohne Möglichkeit einer Kündigung für den Kunden / die Kundin abgeschlossen. Sofern der Kunde / die Kundin aufgrund eines körperlichen Gebrechens nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nicht in der Lage ist die Trainingsbahn zu benützen, erfolgt für die Dauer der Gesundheitsschädigung eine Kostenfreistellung in der Form, dass für den Zeitpunkt der Gesundheitsschädigung kein Nutzungsentgelt zu bezahlen ist und sich eine allfällige noch gegebene Mindestvertragsdauer um die Zeitspanne der Gesundheitsschädigung / Kostenfreistellung verlängert.

ELEMENTICS hat das Recht bei groben Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei Nichtbefolgung von Anweisungen, die Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen ohne dass der Kunde / die Kundin einen Anspruch auf Rückzahlung eines geleisteten Nutzungsentgeltes hat.

Bei der Trainingseinrichtung handelt es sich um eine Outdooreinrichtung, sodass es zu wetterbedingten Änderungen der Trainingsmöglichkeiten kommen kann. Der Kunde / die Kundin ist auch in Kenntnis darüber, dass es saison- und wetterbedingt zu Änderungen der Öffnungszeiten kommen kann.

Aufgrund saison- und wetterbedingten Änderungen bzw. Kürzungen der Trainingsmöglichkeit besteht kein Rückforderungsanspruch des Kunden / der Kundin.

1. **Zahlung:**

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes für die vereinbarte Nutzungsdauer erfolgt bar bei Abschluss der Vereinbarung

1. **Nutzung durch Minderjährige:**

Das Trainingsareal ist nicht für Kinder geeignet und ist die Nutzung durch minderjährige Kinder (unter 14 Jahren) ausdrücklich untersagt. Erwachsene, welche minderjährige Kinder zur Trainingseinheit mitnehmen, haften für deren Unversehrtheit.

Ein Training von mündigen Minderjährigen (ab 14 Jahre bis 18 Jahre) ist ausschließlich nach entsprechender Haftungsübernahmerklärung der Obsorgeberechtigten oder der Begleitperson zulässig.

1. **Haftungsausschluss:**

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Kunde / die Kundin sind umfassend über die Risiken des Trainingsareals informiert. Das Trainingsareal wurde vom TÜV abgenommen und wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen.

ELEMENTICS übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden aufgrund Nutzung des Trainingsareals.

Eine Haftung von ELEMENTICS ist für den Eintritt gesundheitlicher Folgen, insbesondere Verletzungen ausgeschlossen, sofern nicht grob schuldhaft ein wesentlicher Mangel an einem Trainingsgerät vorliegt.

Auf dem Trainingsareal ist ein Container als Sanitärraum, beinhaltend auch eine Umkleidekabine eingerichtet. Eine Einrichtung zur Aufbewahrung von Wertgegenständen ist aufgrund der Tatsache, dass ein Outdoor-Trainingsgelände vorliegt, nicht gegeben und wird jegliche Haftung von ELEMENTICS hinsichtlich abhanden gekommener oder beschädigter Gegenstände ausgeschlossen.

Hinsichtlich Sach- und Körperschäden ist in jedem Fall sämtliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit von ELEMENTICS abgeschlossen.

1. **Schäden an Einrichtungen:**

Sofern durch nicht sachgemäße Nutzung des Trainingsareals Schäden an Trainingsgeräten von ELEMENTICS eintreten haftet der Kunde / die Kundin in jedem Fall für grob fahrlässiges Verhalten.

1. **Gerichtsstand:**

Für sämtliche Rechtstreitigkeit aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.

1. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingung ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt wird, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.